

Telefon: 0 233-48547
Telefax: 0 233-48651

Sozialreferat
Geschäftsleitung
Finanzmanagement
S-GL-F

Haushalt 2021 des Sozialreferates

- **Produktanpassungen**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01670

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 01.12.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Haushaltsplanaufstellung 2021
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Ausgangslage• Entwicklungen 2020/2021• Budgetaufteilung• Leistungs- und Ressourcenplanung 2021• Haushaltsplanaufstellung• Produkthanpassungen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Empfehlung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses an die Vollversammlung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Haushalt Sozialreferat 2021• Haushaltsplan Sozialreferat 2021• Produktplan 2021
Ortsangabe	-/-

Haushalt 2021 des Sozialreferates

- **Produktanpassungen**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01670

Vorblatt zum

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 01.12.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Ausgangslage	1
2 Produktplananpassung	2
3 Vorbemerkung zur Budgetaufteilung und entsprechender Darstellung	4
3.1 Budgetaufteilung	4
4 Personaldaten	6
5 Teilergebnishaushalt des Sozialreferates - Entwicklung von 2020 auf 2021	7
5.1 Teilergebnishaushalt - Deckungsvermerke	8
5.2 Erläuterung der wichtigsten Positionen	8
5.3 Erläuterung wesentlicher Veränderungen zum Planansatz 2020	9
6 Teilfinanzhaushalt des Sozialreferates - Entwicklung von 2020 auf 2021	11
6.1 Teilfinanzhaushalt - Deckungsvermerke	12
6.2 Erläuterung wesentlicher Abweichungen aus Investitionstätigkeit	12
7 Zuschussentwicklung an die freien Träger	12
II. Antrag der Referentin	13
III. Beschluss	14

Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage

Haushalt 2021 des Sozialreferates

- **Produktanpassungen**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01670

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 01.12.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Ausgangslage

Das Referatsbudget gliedert sich im doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

- **Aufwandsbudget** (Ergebnishaushalt/doppisch Ziffer. 5): Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) Aufwendungen enthalten, u. a. auch Abschreibungen und die Interne Leistungsverrechnung.
- **Auszahlungsbudget** (Finanzhaushalt Ziffer 6): Es enthält nur die zahlungswirksamen Kosten.

Der gesamtstädtische Haushalt 2021 wird am 16.12.2020 abschließend durch die Vollversammlung beschlossen.

Er besteht u. a. aus den Teilfinanz- und Teilergebnishaushalten der Referate und enthält für das Sozialreferat eine aktuelle Produktübersicht (gemäß Produktrahmen Bayern), die Produktblätter, die grafische Darstellung des Referatsplanbudgets sowie den Produktergebnishaushalt und den Produktfinanzhaushalt (siehe Ziffern 5 und 6). Es wird daher in dieser Vorlage überwiegend darauf verzichtet, die von der Stadtkämmerei bereits vorgelegten Unterlagen nochmals insgesamt beizufügen.

2 Produktplananpassung

Folgende Produkte sind aus dem Produktplan der Landeshauptstadt München zu streichen bzw. künftig nicht aufzunehmen:

Produkt	Grund/Ursache
40 351100 „Krankenversorgung nach §§ 276, 276a LAG - örtlicher Träger“	§ 276a Lastenausgleichsgesetz (LAG) ist weggefallen, die Zuständigkeit ist somit zurück auf die Bundesebene übergegangen. Die Anzahl der Leistungsbezieher*innen reduzierte sich in 2017 von sieben auf null Fälle (verstorben/Aufnahme in stationäre Pflege und Abgabe an den Bezirk Oberbayern). Auszahlungen, die in 2018 und 2019 getätigt wurden, betreffen ärztliche Behandlungen, die in 2017 erbracht und erst jetzt abgerechnet wurden.
40 351200 „Krankenversorgung nach §§ 276, 276a LAG - überörtlicher Träger“	
40 314200 „Eingliederungshilfe nach dem SGB IX“	Das Produkt „Eingliederungshilfe nach dem SGB IX“ sollte ab dem Haushaltsjahr 2021 neu erstellt werden. Nach detaillierter Prüfung durch die beteiligten Ämter des Sozialreferates wurde festgestellt, dass die Möglichkeit der Zuständigkeit nur theoretisch vorhanden ist, da nach der Einführung des Bayerischen Teilhabegesetzes (BayTHG) auch diese Zuständigkeiten auf die bayerischen Bezirke übergegangen sind. Es findet seitens des Sozialreferates weder eine Planung für Leistungen noch für finanzielle Mittel bezüglich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX statt.

Des Weiteren sind folgende redaktionelle Anpassungen bei der Bezeichnung für Produkte und Produktleistungen erforderlich:

Bezeichnung Produkt/Produktleistung - ALT	Bezeichnung Produkt/Produktleistung - NEU
40 111260 „Interkulturelle Orientierung und Öffnung“	
PL 200: Zuschussprojekte zur Förderung von Interkultureller Öffnung und Integration	PL 200: Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung
PL 300: Fortbildungen	PL 300: Personalentwicklungs- und Fortbildungsmaßnahmen
40 363300 „Hilfe zur Erziehung“	
PL 100: Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen	PL 100: Ambulante Erziehungshilfen
PL 200: Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen	PL 200: Teilstationäre Erziehungshilfen
40 367200 „Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit“	
Produktname: Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit	Produktname: Angebote im Sozialraum
PL 100: Aktivierung, Unterstützung und Vermittlung	PL 100: Aktivierung, Unterstützung und Raummanagement im Nachbarschaftstreff und soziokulturelle Einrichtungen
PL 200: Selbstorganisation, Raummanagement und Projektleitung	PL 200: Sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung
	PL 300: Sozialpolitische Steuerung der zielgruppenorientierten, einkommensorientierten Förderung (EOF)

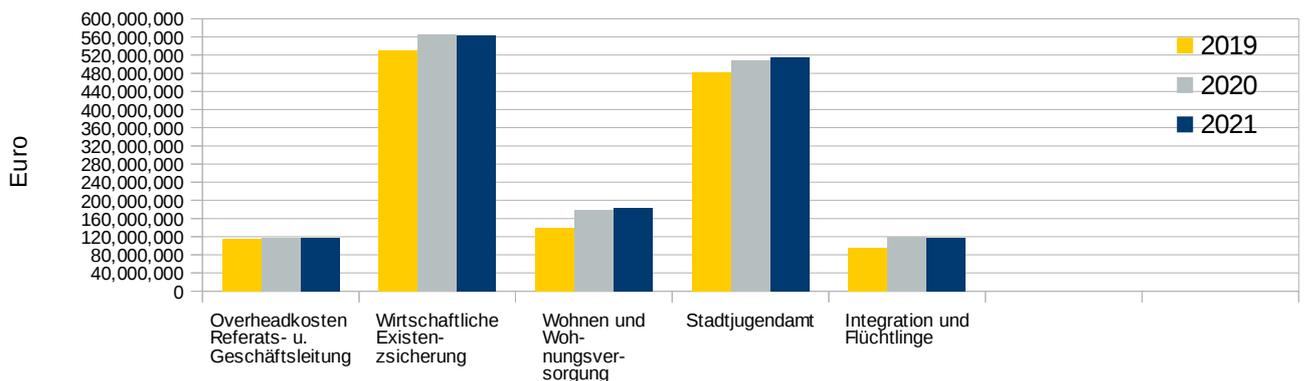
Bezeichnung Produkt/Produktleistung - ALT	Bezeichnung Produkt/Produktleistung - NEU
40 522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“	
PL 100: Sozialpolitische Planung, Steuerung und Umsetzung des kommunalen Wohnbauprogramms für Benachteiligte am Wohnungsmarkt (Teilprogramm B), sozial betreute Wohnhäuser (Teilprogramm SBW) und Clearinghäuser (Teilprogramm C)	PL 100: Neuauflage des Bestandsprogramms Ankauf von Belegrechten
PL 200: Planung, Steuerung und Umsetzung des kommunalen Wohnbauprogramms – Bestandsprogramm – Erwerb von Belegrechten	PL 200: Wohnungsbörse (Tausch und Untervermietung mit digitaler Plattform) Anmerkung: Die Leistungen zum Erwerb von Belegungsbindungen geht in die PL 100 über.

3 Vorbemerkung zur Budgetaufteilung und entsprechender Darstellung

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2021 und enthält somit keine Kürzungen bezüglich der Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Eckdatenbeschluss aufgrund des Beschlusses „Coronabedingte Aufwendungen der LHM und Umsetzung der Konsolidierung aus dem Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung vom 19.11.2020.

3.1 Budgetaufteilung

Ergebnis 2019: 1.361.536.524 Euro
 Aufwandsbudget 2020: 1.489.943.951 Euro
 Aufwandsbudget 2021: 1.498.439.766 Euro



	ordentl. Aufwendungen 2019 Ergebnis Euro	ordentl. Aufwendungen 2020 Plan (Schl.abgl.) Euro	ordentl. Aufwendungen 2021 Plan Euro	Abw. 2020/21 Euro	Budgetanteil 2021 in %
Overheadkosten Referats- u. Geschäftsleitung	114.650.374	117.804.370	118.421.583	617.213	7,90
Wirtschaftliche Existenzsicherung	529.568.723	564.848.739	562.861.753	-1.986.986	37,56
Wohnen und Wohnungsversorgung	140.068.582	179.456.597	183.326.950	3.870.353	12,23
Stadtjugendamt	481.280.988	507.840.875	515.651.448	7.810.573	34,41
Integration und Flüchtlinge	95.967.857	119.993.370	118.178.032	-1.815.338	7,89
Summe:	1.361.536.524	1.489.943.951	1.498.439.766	8.495.815	
Produktgruppe 711: Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	13.947.017	15.051.345	14.729.992	-321.353	
Produktgruppe 712: Rechtsfähige Stiftungen	14.816.650	15.227.610	14.358.687	-868.923	

Die Abweichung zwischen dem Teilergebnishaushalt und dem Aufwandsbudget 2021 auf Produktebene erklärt sich durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden durchgeführt, um den Forderungsbestand zum Stichtag 31.12. nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht korrekt zu bewerten. Diese sind in der Planung keinen Produkten zuordenbar und werden daher lediglich im Teilergebnishaushalt berücksichtigt.

Folgende Werte sind für 2021 im Ergebnishaushalt des Sozialreferates berücksichtigt:

- Aufwand aus Einzelwertberichtigung i. H. v. 1.341.000,00 Euro
- Aufwand aus Pauschalwertberichtigung i. H. v. 1.057.500,00 Euro

4 Personaldaten

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Vorläufiger Stand 30.06.2020
Anzahl Mitarbeiterinnen ^{*)}	3,070	3,096	3,051
davon in Teilzeit (inkl. ATZ)	1,731	1,776	1,741
Anzahl Mitarbeiter ^{*)}	1,351	1,316	1,294
davon in Teilzeit (inkl. ATZ)	334	340	342
Summe beschäftigte Personen^{*)}	4,421	4,412	4,345
Entspricht Vollzeitäquivalenten	3,706.1	3,687.3	3,636.8
Anzahl der Mitarbeiter*innen in Ausbildungsverhältnis (i. w. S.)	32	16	25

* aktiv Beschäftigte

Das Sozialreferat (ausgenommen Jobcenter München und Stiftungen) hat zum Stand Juni 2020 insgesamt 4.345 aktive Mitarbeiter*innen, woraus ein Personalauszahlungsbudgetansatz für 2021 in Höhe von 250,46 Mio. Euro (siehe Ziffer 6) resultiert.

5 Teilergebnishaushalt des Sozialreferates - Entwicklung von 2020 auf 2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis Haushaltsjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Ansatz Haushaltsjahr 2021
		Euro	Euro	Euro
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.130.294	29.619.900	33.574.000
3	+ Sonstige Transfererträge	336.285.054	420.059.900	453.830.700
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.765.140	19.057.300	18.456.400
5	+ Auflösung von Sonderposten	107.804	107.900	105.200
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.002.571	7.389.800	7.278.600
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.055.838	99.912.700	141.109.800
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.894.594	4.593.700	5.409.100
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	486.241.294	580.741.200	659.763.800
11	- Personalaufwendungen	234.139.053	242.509.700	254.078.100
12	- Versorgungsaufwendungen	28.357.950	29.601.500	30.991.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.595.497	43.196.200	39.871.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.757.083	17.343.200	14.912.600
15	- Transferaufwendungen	1.024.781.483	1.132.862.900	1.135.161.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.123.853	25.988.700	25.823.200
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.366.754.918	1.491.502.200	1.500.838.300
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-880.513.624	-910.761.000	-841.074.500
17	+ Finanzerträge	135.437	132.300	128.900
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	135.437	132.300	128.900
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-880.378.187	-910.628.700	-840.945.600
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-880.378.187	-910.628.700	-840.945.600
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	421.866	626.000	622.700
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	166.119.166	153.603.300	164.155.700
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-1.046.075.487	-1.063.606.000	-1.004.478.600

Der Teilergebnishaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

Die Abweichungen zwischen dem Teilergebnishaushalt und dem Aufwandsbudget 2021 auf Produktebene erklärt sich durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie durch Rundungen auf volle Hunderter. Sie sind in der Planung für das Haushaltsjahr 2021 (siehe auch Erläuterungen zur Budgetaufteilung Ziffer 3.1) keinen Produkten zuordenbar und werden daher lediglich im Teilergebnishaushalt berücksichtigt.

5.1 Teilergebnishaushalt - Deckungsvermerke

Gemäß § 20 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik)

Die Regelungen zur Deckungsfähigkeit auf Zeilenebene im Gesamtergebnishaushalt gelten auch für den Teilergebnishaushalt des Sozialreferats. Darüber hinaus wird die Deckungsfähigkeit innerhalb der einzelnen Zeilen des Teilergebnishaushalts auf die nachfolgend definierten Deckungsbereiche eingeschränkt.

Im Sozialreferat werden folgende Deckungsblöcke definiert:

DB-40-01 Overheadkosten, Querschnitt (7 Produkte)
DB-40-02 Wirtschaftliche Existenzsicherung (15 Produkte)
DB-40-03 Wohnen und Wohnungsversorgung (10 Produkte)
DB-40-04 Stadtjugendamt (11 Produkte)
DB-40-05 Integration und Flüchtlinge (3 Produkte)

Die vom Sozialreferat verwalteten nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen mit den Produktnummern. 40 711012 bis 40 711890 bilden einen eigenen Deckungsbereich.

5.2 Erläuterung der wichtigsten Positionen

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

In den Sonstigen Transfererträgen sind u. a. die Erstattung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Beteiligung an den Unterkunftskosten bei Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeitssuchende) enthalten. Daneben fällt die Erstattung der wirtschaftlichen Leistungen an Flüchtlinge nach dem AsylbLG durch den Freistaat Bayern sowie die Kostenerstattung von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch die Regierungsbezirke bzw. andere Gemeinden in diese Rubrik.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Zu den Transferaufwendungen des Sozialreferates gehören neben der Ausreichung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege auch die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch, SGB XII), die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), die wirtschaftlichen Hilfen an Flüchtlinge sowie die wirtschaftlichen Hilfen im Bereich der Erziehungs- und Jugendhilfe.

5.3 Erläuterung wesentlicher Veränderungen zum Planansatz 2020

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen von 29,62 Mio. Euro im Plan 2020 auf 33,57 Mio. Euro gemäß Planansatz 2021 und damit um 3,95 Mio. Euro. Hauptgrund hierfür sind wesentlich höher kalkulierte Zuweisungen vom Land im Plan 2021 für die Einkommenorientierte Zusatzförderung im Wohnungsbau. Außerdem werden in 2021 auch höhere Zuweisungen für die Großtagespflegen einkalkuliert.

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

Die Sonstigen Transfererträge erhöhen sich von 420,06 Mio. Euro im Plan 2020 auf 453,83 Mio. Euro gemäß Planansatz 2021 und somit um 33,77 Mio. Euro. Hierfür wesentlich verantwortlich sind höhere Erträge im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Durch steigende Aufwendungen müssen hier auch die Erstattungen deutlich höher kalkuliert werden. Darüber hinaus wird auch bei der gesetzlichen Jugendhilfe nach dem SGB VIII und im Bereich der Beherbergungsbetriebe aufgrund der Ausweitung von Platzkapazitäten in 2021 mit steigenden Erträgen gerechnet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhen sich erheblich von 99,91 Mio. Euro im Plan 2020 auf 141,11 Mio. Euro im Planansatz 2021 und damit um 41,2 Mio. Euro. Hauptgrund sind erheblich höhere Erstattungen durch den Bund. Hier steigen insbesondere die Erstattungen des Bundes, die die Aufwendungen für SGB II Leistungen als Berechnungsgrundlage haben. Weiterhin sind hier auch die Verwaltungskostenerstattung im Bereich des SGB II und SGB XII zu verorten.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Die Personalaufwendungen steigen deutlich von 242,51 Mio. Euro im Plan 2020 auf 254,08 Mio. Euro gemäß Plan 2021 und somit um 11,57 Mio. Euro. Der Personalkostenansatz beruht auf der mittels SAP PA-CP erstellten Entwurfsplanung zum Haushalt 2021 vom März 2020. Grundlage für die Bildung des Ansatzes ist der bestehende Stellenplan abzüglich „Abschlag Vakanz“ je Profitcenter.

Wie hoch das Personalauszahlungsbudget des Sozialreferates für das Haushaltsjahr 2021 tatsächlich ist, wird der Stadtrat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2021 im Dezember 2020 unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie festlegen.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Bei den Bilanziellen Abschreibungen beläuft sich der Plan 2020 auf 17,34 Mio. Euro. Der Planansatz 2021 verringert sich auf 14,91 Mio. Euro. Dies liegt an wesentlich niedriger kalkulierten Abschreibungen im Plan 2021 bei vergebenen investiven Zuwendungen für die Münchenstift GmbH für das Altenheim an der Effnerstrasse.

6 Teilfinanzhaushalt des Sozialreferates - Entwicklung von 2020 auf 2021

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis Haushaltsjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Ansatz Haushaltsjahr 2021
		Euro	Euro	Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.222.030	29.619.900	33.574.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	332.992.851	420.059.900	453.830.700
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.332.409	19.057.300	18.456.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.225.271	5.812.500	5.701.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.420.695	99.912.700	141.109.800
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.987.252	2.264.200	2.264.200
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	162.781	132.300	128.900
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	496.343.288	576.858.800	655.065.300
9	- Personalauszahlungen	229.196.843	238.415.200	250.461.300
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.584.634	41.447.200	38.122.000
12	- Transferauszahlungen	1.033.739.738	1.132.862.900	1.135.161.800
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.584.455	26.179.500	25.173.700
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	1.318.105.671	1.438.904.800	1.448.918.800
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-821.762.383	-862.046.000	-793.853.500
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.157	0	0
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.115.598	607.700	611.800
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	1.120.755	607.700	611.800
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	46.175	4.439.000	1.070.000
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	1.167.211	14.843.500	13.600.100
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	18.000.000	20.000.000
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.237.370	7.185.000	9.178.000
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	3.450.756	44.467.500	43.848.100
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-2.330.001	-43.859.800	-43.236.300
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-824.092.384	-905.905.800	-837.089.800

Der Teilfinanzhaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

6.1 Teilfinanzhaushalt - Deckungsvermerke

Gemäß § 20 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik)

Die Regelungen zur Deckungsfähigkeit auf Zeilenebene im Gesamtfinanzhaushalt gelten auch für den Teilfinanzhaushalt des Sozialreferats. Darüber hinaus sind die Ansätze für Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21 des Teilfinanzhaushalts) nur innerhalb der Zeile deckungsfähig. Im Übrigen sind diese Ansätze von der gesetzlichen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

6.2 Erläuterung wesentlicher Abweichungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen verringern sich deutlich von 4,44 Mio. Euro im Plan 2020 auf 1,07 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind Planansätze 2020 für die Kinderkrippe Neuhauser Trafo und für die Kinderkrippe Mainzer Straße, die 2021 nicht mehr enthalten sind.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)

Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen erhöhen sich von 18 Mio. Euro im Plan 2020 auf 20 Mio. Euro und damit um 2 Mio. Euro. Hauptgrund hierfür sind veränderte Planansätze 2021 für eine Eigenkapitalzuführung an die Münchenstift GmbH für die Altenheime Tauernstraße und Hans-Sieber-Haus. Beide Häuser sind in das Eigentum der Münchenstift GmbH überführt worden.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Bei den Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich der Plan 2020 auf 7,19 Mio. Euro. Der Planansatz 2021 erhöht sich auf 9,18 Mio. Euro. Dies liegt vor allem an der Ersteinrichtung der Flexi-Heime beim Amt für Wohnen und Migration. Darüber hinaus wurden auch die Investitionsförderungen von stationären Einrichtungen in 2021 höher angesetzt.

7 Zuschussentwicklung an die freien Träger

Gegenüber dem Ergebnis von 2019 in Höhe von 209,02 Mio. Euro beläuft sich das Zuschussvolumen an die Verbände der freien Gesundheits- und Wohlfahrtspflege im Haushaltsplanentwurf 2021 auf nunmehr 253,45 Mio. Euro.

Dieser Ansatz erhöht sich um die Stadtratsbeschlüsse zu Zuschusserhöhungen, welche erst im Schlussabgleich im Haushalt berücksichtigt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt, es werden grundsätzlich keine Einwände erhoben (siehe Anlage, Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 15.10.2020).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, den Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Gökmenoglu, Frau Stadträtin Hübner, Frau Stadträtin Odell, Frau Stadträtin Gaßmann, Frau Stadträtin Nitsche, Herrn Stadtrat Köning, Herrn Stadtrat Müller, Herrn Stadtrat Hefter, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

A Kinder- und Jugendhilfeausschuss

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2021 die produktorientierten Haushaltsvorgaben für die Produkte des Stadtjugendamts sowie des Produkts 40 331100 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) auf der Basis des vorgelegten Teilhaushalts, des Referatsbudgets und den Vorgaben der Produktblätter zu vollziehen.
2. Der Nichtaufnahme des Produktes 40 314200 „Eingliederungshilfe nach dem SGB IX“ wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

B Sozialausschuss

1. Der Löschung der unter Ziffer 1 genannten Produkte wird zugestimmt.
2. Der Nichtaufnahme des Produktes 40 314200 (Eingliederungshilfe nach dem SGB IX) wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2021 die produktorientierten Haushaltsvorgaben für alle Produktbudgets der Produkte des Sozialreferates, ausgenommen derer des Stadtjugendamtes, auf der Basis des vorgelegten Teilhaushalts, des Referatsbudgets und der Vorgaben der Produktblätter zu vollziehen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird von der Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2020 endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat, S-GE/StV

An das Sozialreferat, S-PR

An das Sozialreferat, S-GL-L

An das Sozialreferat, S-GE

An das Sozialreferat, S-GL-F/L

An das Sozialreferat, S-GL-F/CP (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-I-L

An das Sozialreferat, S-I-SFQ (3x)

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-C/S (2x)

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-L

An das Sozialreferat, S-III-LS

An das Sozialreferat, S-III-LG/H

An das Sozialreferat, S-IV-LBS (2x)

An den Migrationsbeirat

z.K.

Am

I.A.